



Sicherheitskonzept Elektro; www.swisscom.ch/electro

Factsheet 001: Projekte

Stand: 16.06.2017

Die deutsche Version Sicherheitskonzept Elektro Hauptdokument National (SE-DSR_02400) gilt als rechtlich verbindlich.

Nachfolgend ist beschrieben wo die Verantwortlichkeiten bei (grösseren) Projekten, für die Elektrosicherheit liegen.

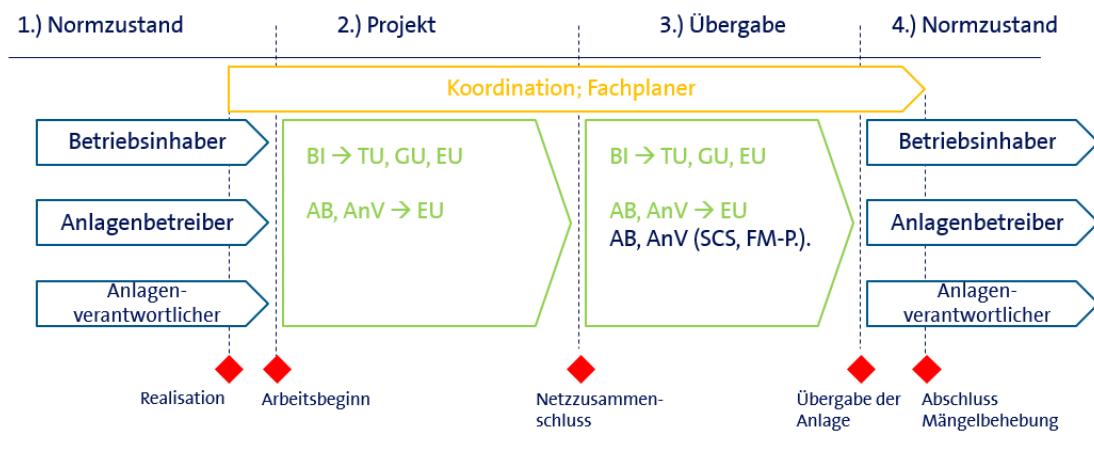
1 Einleitung

Gemäss dem Sicherheitskonzept Elektro (SE-DSR-02400) sind die Funktionen klar zugeteilt. Es stellt sich die Frage, wie sich die Verantwortlichkeiten bei einem Projekt verändern. Als Projekt haben wir uns am Bau von einem Rechenzentrum orientiert (Umbau einer vorhandenen Fläche). Das heisst es existiert eine Projektorganisation mit einem verantwortlichen Fachplaner. Das Projekt kann an einen Totalunternehmer (TU), einen Generalunternehmer (GU) oder in Einzelaufträgen vergeben werden.

2 Verantwortlichkeiten

2.1 Skizze mit den Verantwortlichkeiten und den Phasenübergängen

Es handelt sich bei der Skizze um eine generische Darstellung, welche projektbezogen angepasst bzw. detailliert werden muss. Elementar ist, dass alle prozessbeteiligten Personen miteinander kommunizieren und sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten zu jedem Zeitpunkt klar geregelt sind.





2.2 Situation 1.) Normzustand

Es gelten die Funktionen gemäss dem Sicherheitskonzept Elektro, siehe www.swisscom.ch/electro. Betriebsinhaber ist der Leiter Group Security (CSO) von Swisscom AG. Diese Funktion muss über keinerlei elektrotechnische Ausbildung verfügen. Bei allen Objekten ist die Betriebsinhaber Funktion auf die Organisation heruntergebrochen. Das bedeutet, dass es die Rolle des delegierten Betriebsinhabers benötigt.

Der Anlagenbetreiber ist für das entsprechende Objekt verantwortlich. Diese Funktion kann ein Mitarbeiter von Swisscom AG (Objekt Typ C) innehaben oder ein Mitarbeiter des FM-Provider (Objekt Typ A + B). Der Anlagenbetreiber muss über keine elektrotechnische Ausbildung verfügen. Je nach Entscheidung ist es aber notwendig eine Elektrofachkraft (Elektro-Agent) beizuziehen.

Der Anlagenverantwortliche ist eine Person mit guten Anlagenkenntnissen und einer Ausbildung als Elektrofachkraft. Diese Funktion hat bei Swisscom (Schweiz) AG nur der FM-Provider. Im Moment haben die Datacenter Standorte von Swisscom (Schweiz) AG dezidierte Anlagenverantwortliche zugeteilt.

2.3 Koordination durch den Fachplaner

Bei grösseren Projekten wird ein Fachplaner (meistens ein Elektroplaner) die Verantwortung für die Konzeption übernehmen. Der Fachplaner ist in der Pflicht, dass die Verantwortlichkeiten ordentlich vom Normalzustand in das Projekt übergehen.

2.4 Situation 2.) Projekt

Die Verantwortung für die Funktion des Betriebsinhabers, des Anlagenbetreibers und des Anlagenverantwortlichen geht vor Arbeitsbeginn (erste Arbeiten an der Elektroinstallation) an die Projektorganisation über. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet das Projekt die Elektrosicherheit im Umfang der abgemachten Systemgrenzen. Als Grundlage und Mindestanforderung gilt jederzeit das Sicherheitskonzept Elektro von Swisscom.

Für jedes Projekt ist der Betriebsinhaber, Anlagenbetreiber und Anlagenverantwortliche festzulegen. Der Fachplaner koordiniert die Verantwortungen bei mehreren Betriebsinhabern und Anlagenbetreiber, das Schliesskonzept und die Beschriftungen der "Betriebsbereich elektrischer Anlagen", "elektrischer Betriebsräume" und "Batterieräumen" während der Bauphase.

2.5 Situation 3.) Übergabe

Bevor die Netze zusammengeschlossen werden, d.h. Spannung auf die neuen Anlagen gegeben wird, muss das Vorgehen mit dem Anlagenbetreiber (Normalzustand) und wo vorhanden mit dem Anlagenverantwortlichen (Normalzustand) koordiniert werden. Die Übergabe ist abgeschlossen, wenn die Anlage für ihren bestimmungsgemässen Zweck genutzt werden kann. Zudem sind sämtliche notwendigen Unterlagen und Prüfungen, durch den Anlagenbetreiber bzw. Anlagenverantwortlichen (Normalzustand) geprüft und abgenommen.



2.6 Situation 4.) Normzustand

Das Projekt ist abgeschlossen und die Funktionen sind wieder wie vor dem Projekt besetzt. Die Personen welche die Funktionen als Betriebsinhaber, Anlagenbetreiber und Anlagenverantwortliche vom Projekt innehatten, werden entlastet. Vorbehalten bleiben Versäumnisse welche bei der Übergabe nicht bekannt waren bzw. welche sich erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen.

2.7 Abschluss der Koordination durch den Fachplaner

Der Fachplaner bleibt in der Pflicht bis sämtliche Mängel aus dem Projekt behoben sind. Der Fachplaner stellt sicher, dass die Sicherheitsnachweise zeitnah vom unabhängigen Kontrollorgan unterschrieben werden.

3 Fazit

- Für jedes Projekt müssen die Verantwortlichen (Betriebsinhaber, Anlagenbetreiber, Anlagenverantwortliche) zu jeder Zeit definiert sein;
- Der Fachplaner koordiniert die Verantwortlichen innerhalb des Projekts, bei den Übergabe vom Norm Zustand ins Projekt sowie bei der Übergabe vom Projekt an den Betrieb.